

Preisblatt zur Grund- und Ersatzversorgung mit Elektroenergie (Blatt 1/2)

(Preise gültig ab 1. Januar 2021. Staatliche Abgaben, Umlagen sowie Netzentgelte gültig ab 1. Januar 2021)

Grund- und Ersatzversorgung für den Allgemeinbedarf

1) Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis	Verbrauchspreis
Bruttopreis ¹⁾	10,58 EUR/Monat	31,92 ct/kWh
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	1,69 EUR/Monat	5,10 ct/kWh
Nettopreis	8,89 EUR/Monat	26,82 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe ²⁾		1,590 ct/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		6,500 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,254 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432 ct/kWh
Umlage nach § 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)		0,395 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,009 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers ³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,890 ct/kWh
Grundpreis Netz	49,80 EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb (Arbeitszähler Eintarif)	10,78 EUR/Jahr	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	60,58 EUR/Jahr	16,12 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service, Forderungsausfälle und grundversorgungsspezifische Aufwendungen):		
am Grundpreis	46,10 EUR/Jahr	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		10,70 ct/kWh

2) Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung⁴⁾

	Grundpreis	Verbrauchspreis	
		Hochtarif	Niedertarif
Bruttopreis ¹⁾	12,10 EUR/Monat	33,94 ct/kWh	22,26 ct/kWh
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	1,93 EUR/Monat	5,42 ct/kWh	3,55 ct/kWh
Nettopreis	10,17 EUR/Monat	28,52 ct/kWh	18,71 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe ²⁾		1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		6,500 ct/kWh	6,500 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,254 ct/kWh	0,254 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432 ct/kWh	0,432 ct/kWh
Umlage nach § 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)		0,395 ct/kWh	0,395 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,009 ct/kWh	0,009 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers ³⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,890 ct/kWh	4,890 ct/kWh
Grundpreis Netz	49,80 EUR/Jahr		
Messstellenbetrieb (Arbeitszähler Zweitarif)	14,26 EUR/Jahr		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	64,06 EUR/Jahr	16,12 ct/kWh	15,14 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service, Forderungsausfälle und grundversorgungsspezifische Aufwendungen):			
am Grundpreis	57,98 EUR/Jahr		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,40 ct/kWh	3,57 ct/kWh

3) sonstige Verrechnungspreise

	Grundpreis
Zähler mit Wandlersatz	
Bruttopreis ¹⁾	47,79 EUR/Jahr
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	7,63 EUR/Jahr
Nettopreis	40,16 EUR/Jahr

¹⁾ Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

²⁾ Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern.

³⁾ Diese Werte gelten für das Netzgebiet der SWSZ Netz GmbH. Für andere Netzgebiete können diese Entgelte abweichen.

⁴⁾ Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Preisblatt zur Grund- und Ersatzversorgung mit Elektroenergie (Blatt 2/2)

(Preise gültig ab 1. Januar 2021. Staatliche Abgaben, Umlagen sowie Netzentgelte gültig ab 1. Januar 2021)

Grund- und Ersatzversorgung für den Allgemeinbedarf

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Kennzeichnung der Stromlieferung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2019

Der Gesamtenergiemix 2019 der **SWSZ GmbH** setzt sich aus 60,3 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 1,5 % sonstigen erneuerbaren Energien, 10,1 % Erdgas, 19,8 % Kohle, 0,8 % sonstigen fossilen Energieträgern und 7,5 % Kernkraft zusammen. Damit sind 240 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. In der Position Erdgas und sonstige fossile Energieträger ist der von der SWSZ GmbH im HKW Bohrhügel mit einer effizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlage erzeugte Strom enthalten. Durch die gekoppelte Strom- und Wärmeerzeugung wird die eingesetzte Energie besonders effizient genutzt.

Der Energiemix 2019 in **Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 40,4 % erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 3,9 % sonstigen erneuerbaren Energien, 11,9 % Erdgas, 29,0 % Kohle, 1,3 % sonstigen fossilen Energieträgern, und 13,5 % Kernkraft zusammen. Damit sind 352 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Bitte beachten Sie:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de erhalten Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de.